

# **Einladung zum Landesverbandstag 2010 des Philatelistenverbandes Norddeutschland e.V. im BDPH**

**am S o n n t a g , 28. März 2010, um 10.00 Uhr,  
im Landhaus „Jägerhof“, Ehestorfer Heuweg 14,  
21149 Hamburg-Hausbruch, Tel. 040/7962015**

---

## **T a g e s o r d n u n g**

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden des Harburger Briefmarkensammler-Vereins von 1920 e.V., Herrn Wolfgang Harms
  2. Grußwort des Vertreters des Vorstands des Bundes Deutscher Philatelisten (BDPh) e.V., Herrn Theodor-Herbert Kroog
  3. Eröffnung des Landesverbandstags durch den Vorsitzenden des Philatelistenverbandes Norddeutschland e.V., Herrn Prof. Dr. Rüdiger Martienß
  4. Genehmigung der Tagungsordnung
  5. Genehmigung des Protokolls über den Landesverbandstag 2009 \*)
  6. Bericht des MV-Vorstands über das abgelaufene Geschäftsjahr 2009
  7. Bericht des Schatzmeisters über das abgelaufene Geschäftsjahr 2009
  8. Bericht der Kassenprüfer
  9. Aussprache zu TOP 6, 7 und 8 sowie zu den schriftlich vorliegenden Jahresberichten der MV-Stellenleiter \*)
  10. Entlastung des geschäftsführenden und erweiterten MV-Vorstandes
  11. Wahl der Kassenprüfer
  12. Aussprache mit dem Vertreter des BDPH, Herrn Theodor-Herbert Kroog, über über aktuelle Probleme der Philatelie
  13. Beschlussfassung über den Beitrag ab 2011 (siehe beigefügten Antrag)
  14. Haushaltsplan 2010
  15. Beschlussfassung über Ort und Datum des Landesverbandstages 2011
  16. Beschlussfassung über Ort und Datum der MV-Herbsttagung und des „Tags der Briefmarke“ 2011
  17. Ehrungen: Verleihung der LV-Verdienstnadel in Silber
  18. Verschiedenes
- 

\*) Das Protokoll des Landesverbandstages 2009 (siehe TOP 5) hat den MV-Nachrichten 2/2009 beigelegt. Die unter TOP 9 angesprochenen Jahresberichte der MV-Fachstellenleiter finden Sie als Beilage im heutigen Heft der MV-Nachrichten.

Der Verbandstag ist die ordentliche Mitgliederversammlung des Philatelistenverbandes Norddeutschland e.V.. Teilnahmeberechtigt sind alle Mitglieder eines einem Mitgliederverband des Bundes Deutscher Philatelisten (BDPh) e.V. angeschlossenen Vereins. Bitte informieren Sie Ihre Vereinsmitglieder in diesem Sinne. Teilnahmeberechtigt ist nicht nur der Vereinsvorsitzende sondern auch alle anderen Vorstandsmitglieder, anderen Funktionsträger oder Mitglieder in den Vereinen, die zum Wohle ihrer Sammlergemeinschaft tätig sind. Zum Stimmrecht beachten Sie bitte § 7 Abs. 4 unserer Satzung.